

# Studienplan Master Informatik

Fakultät für Informatik und Mathematik

Hochschule München

WS 2019

## 1 Zweck des Studienplans

Der Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (SPO) vom 1.10.2019 und

- präzisiert und ergänzt das dort festgelegte Studienangebot für das jeweilige Semester,
- legt die konkreten Prüfungsarten und -bedingungen fest und
- gibt wichtige Hinweise zur effektiven Gestaltung des Studiums.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS Kreditpunkte je Modul und Studiensemester,
- die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist,
- die von den Studierenden des Studienganges in den Modulgruppen wählbaren Module
- die Form der jeweils geforderten Prüfung, die Bearbeitungszeit für das Anfertigen schriftlicher Prüfungen sowie nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen,
- die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module.

## 2 Rechtliche Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen

- der Rahmenprüfungsordnung (RaPO),
- der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO) insbes. §11 und
- der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (SPO).

### 3 Studienaufbau

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit den drei Schwerpunkten Software Engineering (SE), Embedded Computing (EC) sowie Visual Computing and Machine Learning (VCML). Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er gliedert sich thematisch in drei Bereiche (s. SPO §3 (3) und (4)), die für jeden Schwerpunkt jeweils durch eine oder mehrere von fünf Modulgruppen repräsentiert werden (s. Tabelle 1). Die Zuordnung der jeweiligen Module zu den Modulgruppen unterscheidet sich abhängig vom Schwerpunkt und ist im Modulhandbuch festgelegt. Hinzu kommen für alle Schwerpunkte ein Hauptseminar sowie eine Masterarbeit. 1 zeigt die Zuordnung der im Studiengang zu erreichenden ECTS pro Modulgruppe. Insgesamt müssen im Masterstudiengang 90 ECTS erreicht werden.

Modulgruppe	Beschreibung	Erforderliche ECTS
Theoretische Grundlagen	Fachwissenschaftliche Module aus der Theoretischen Informatik und der Mathematik mit Bezug zum Schwerpunktthema	15 ECTS (in der SPO §3 (4) zusammengefasst als „Wahlpflichtmodulgruppe Theoretische Grundlagen“ ausgewiesen)
Schwerpunkt	Eine Auswahl an grundlegenden Modulen zur Schwerpunkt-Thematik	SE: 30 ECTS EC+VCML: je 15 ECTS aus Schwerpunkt und Schwerpunkt Vertiefung (in der SPO §3 (3) als „Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunkt“ ausgewiesen)
Schwerpunkt Vertiefung	Spezifische Vertiefungsmodule zur Schwerpunkt-Thematik	
Fachliche Profilbildung	Ein breites Angebot an fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen, die über schwerpunktspezifische Themen hinausgehen	15 ECTS (in der SPO §3 (4) zusammengefasst als „Wahlpflichtmodulgruppe Fachliche und persönliche Profilbildung“ ausgewiesen)
Persönliche Profilbildung	Zur Abrundung des Angebots eine Auswahl an fachunabhängigen Wahlpflichtmodulen zur Persönlichkeitsbildung	
Hauptseminar	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise.	6 ECTS
Masterarbeit	Eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	24 ECTS

Tabelle 1: Zuordnung der ECTS zu den Modulgruppen

Bei allen Modulen (mit Ausnahme des Hauptseminars und der Masterarbeit) handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Eine konkrete Zuordnung zu einem spezifischen Semester ist daher nicht definiert. Studierende können innerhalb der Modulgruppen ihre Module frei wählen. Die entsprechenden Informationen für die Studienplanung stehen ihnen in folgenden Dokumenten zur Verfügung:

- Das **Modulhandbuch** enthält eine vollständige Beschreibung aller im Studiengang zugelassenen Module mit der zulässigen Prüfungsform und der schwerpunktabhängigen Zuordnung zu einer Modulgruppe.

- Der **Vorlesungsplan** enthält die im aktuellen Semester angebotenen Module mit entsprechender schwerpunktabhängiger Zuordnung zu einer Modulgruppe.
- Der **Prüfungshilfsmittelkatalog** definiert die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen für das aktuelle Semester (z.B. schriftliche oder mündliche Prüfung, Dauer und Abgabetermin für Modularbeiten, erreichbare Bonuspunkte im Praktikum).

Die folgenden Tabellen beschreiben den Studienaufbau innerhalb der Schwerpunkte bei einem Vollzeitstudium (3 Semester) bzw. einem Teilzeitstudium (6 Semester). Studienbeginn ist im Studiengang sowohl zum Wintersemester wie auch zum Sommersemester möglich.





## **4 Masterarbeit**

### **4.1 Voraussetzung für die Zulassung und Dauer**

Nach SPO §6 (1) kann die Masterarbeit angemeldet werden, wenn 45 ECTS in diesem Studiengang erbracht sind. Die Dauer beträgt 6 Monate (Vollzeit) bzw. 12 Monate (Teilzeit).

### **4.2 Anmeldeverfahren**

Der/die Studierende füllt das Anmeldeformular in Absprache mit dem Erstprüfer/der Erstprüferin aus und lässt dieses Thema sowie Anmelde- und Abgabezeitpunkte durch Unterschrift des Erstprüfers/der Erstprüferin bestätigen. Anschließend gibt der/die Studierende das Anmeldeformular im Sekretariat der Fakultät ab. Mit der Unterschrift bestätigen Studierende, dass sie die Voraussetzungen für eine Masterarbeit erfüllen.

### **4.3 Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

Die Voraussetzungen sowie das Vorgehen zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist in ASPO §26 (8) geregelt.

### **4.4 Sprache**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

### **4.5 Abgabe der Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss in zwei gebundenen Exemplaren in Papierform abgegeben werden. Darüber hinaus kann von der Erstprüferin/dem Erstprüfer die Abgabe einer elektronischen Version auf einem Datenträger gefordert werden.

Die Masterarbeit ist fristgerecht zu dem im Anmeldeformular vereinbarten Termin im Sekretariat während der normalen Sprechzeiten abzugeben. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht bestanden“. Wenn das Fristende auf einen Sonn- oder gesetzlichen Feiertag fällt, verschiebt sich der Abgabetermin auf den darauffolgenden Werktag.

### **4.6 Präsentation**

Zur Masterarbeit gehört eine Präsentation, die die Verteidigung der Masterarbeit zum Inhalt hat. Sie umfasst einen etwa 20 – 30-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem dieser/diese die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussarbeit (mit Hilfe audiovisueller Medien) vorstellt sowie ein sich anschließendes Fachgespräch. Der Termin der Präsentation wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer der Masterarbeit in Abstimmung mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt.

## **5 Weitere Regelungen**

### **5.1 Projektstudium**

Im Rahmen des Masterstudiums muss mindestens ein Modul in der Form eines Projektstudiums gewählt werden, welches in der Lehrveranstaltungsart Praktikum durchgeführt wird (SPO §3 (5)) und im Titel als Projektstudium ausgezeichnet ist. Die Zuordnung zur Modulgruppe spielt hierbei keine Rolle.

### **5.2 Courses in English**

Die Information, welche Module im aktuellen Semester in Englischer Sprache abgehalten werden, ist im Vorlesungsplan zum aktuellen Semester verfügbar. Entsprechende Kurse sind mit dem Kürzel CIE

(Course in English) gekennzeichnet. Eine Liste der für das jeweilige Semester angebotenen Kurse wird unter folgendem Link regelmäßig auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht:

[https://www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/io/wege\\_in\\_die\\_welt\\_3/sprachen\\_1/course\\_sinenglish\\_1/courses\\_in\\_english\\_kursprogramm.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/sprachen_1/course_sinenglish_1/courses_in_english_kursprogramm.de.html)

### **5.3 Bonuspunktesystem**

Freiwillige Praktikumsleistungen aus demselben Semester können bis zu einem Anteil von 10 % als Bonuspunkte in die Prüfungsbewertung eingehen. Ob es einen Bonus gibt, Höhe des Bonus und Modalitäten zur Vergabe von Bonuspunkten werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Eine Übertragung von Bonuspunkten über Semester Grenzen hinweg ist ausgeschlossen.

### **5.4 Importierte Module**

Der Studiengang nutzt Mastermodule anderer Studiengänge an der Fakultät bzw. an der Hochschule München zur Anreicherung des Modulangebots. Für diese importierten Module richtet sich die Prüfungsform nach den Vorgaben im Ursprungsstudiengang.

### **5.5 Modularbeiten**

Die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihr Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Falls vom Dozenten nicht anders bestimmt, ist der letzte Abgabetermin für Modularbeiten der letzte Tag des Vorlesungszeitraums.

### **5.6 Notengewichtung**

Falls ein Modul sowohl Modularbeit als auch Präsentation als Prüfungsform vorsieht (z.B. Seminare), gilt generell eine Gewichtung der Noten von 60 % (Modularbeit) zu 40% (Präsentation).

### **5.7 Prüfungswahl**

Werden im Modulkatalog schriftliche oder mündliche Prüfung als alternative Prüfungsformen angegeben, wird die Prüfungsform für das aktuelle Semester im Prüfungshilfsmittel festgelegt.

## **Anhang**

- Modulhandbuch
- Vorlesungsplan zum aktuellen Semester
- Prüfungshilfsmittelkatalog zum aktuellen Semester